



<b>T</b>	Rheinland-Pfalz	2
	Mitgliederversammlung Nahe und Rheinhessen Rheinland-Pfalz: Zulassung Roter Riesling	
<b>H</b>	Deutschland	2
	Qualitätsweinprüfung 2017 Wortlaut von LMIV-Pflichtangaben entscheidend Neue Meldepflichten für Ethylalkoholhersteller und -einführer Glyphosat verstärkt Angst der Deutschen vor Chemie Lidl mit neuen Weinverschlüssen Bierabsatz auf Rekordtief	
<b>E</b>	Brüssel	4
	EU: Brexit hat Folgen für die CE-Kennzeichnung EU: Handelsabkommen mit Mexiko	
<b>M</b>	EU-Länder	4
	Frankreich: Verbrauchsteuererhöhung Frankreich: Champagner mit Rekordumsatz Portugal: Verbrauchsteuererhöhung Großbritannien: Aldi und Lidl auf dem Vormarsch Irland: Warnhinweis auf Alkoholerzeugnissen	
<b>E</b>	Drittländer	5
	Island: Verbrauchsteuererhöhung USA: Erhöhung der Zollabfertigungsgebühr Südafrika: Kleine Ernte erwartet Tunesien: Mehrwertsteuererhöhung	
<b>N</b>	Verschiedenes	6
	Änderung der Trinkwasser-Verordnung Promi-Weinprojekt	
	Termine	7
	Terminhinweis: Forum Export	

## Rheinland-Pfalz

### Mitgliederversammlungen

Der **Verband der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V.** sowie der **Verband Rhein Hessischer Weinkellereien e.V.** tagen am:

**Mittwoch, 18. April 2018, 18:00 Uhr**  
**In der Gutsschänke Bonnheimer Hof, Binger Weg/Alte Straße, 55546 Hackenheim**

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

### Rheinland-Pfalz: Zulassung Roter Riesling

Der Rote Riesling, seit 1991 züchterisch im Institut für Rebenzüchtung der Hochschule Geisenheim bearbeitet, wurde bereits 2014 zur Sortenzulassung beim Bundessortenamt angemeldet. Schon 2003 wurde der Rote Riesling in Hessen klassifiziert, wo er seitdem mit Erfolg in der Praxis angebaut wird. Mit der Eintragung in die Bundessortenliste wird die Sorte jetzt auch in allen rheinland-pfälzischen Anbaugebieten für die Herstellung von Qualitätswein zugelassen. Für den Anbau ist kein Versuchsantrag mehr notwendig, und die Pflanzfläche ist nicht mehr begrenzt. Für Betriebe, die diese Rebsorte im Rahmen eines Anbaueignungsversuchs gepflanzt haben, entfallen die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen. Der Rote Riesling wird künftig in der EU-Weinbaukartei mit der Kennung 855 geführt.

## Deutschland

### Qualitätsweinprüfung 2017

Insgesamt wurden im jüngsten Kalenderjahr bundesweit 7,560 Mio. hl erfolgreich zur Qualitätsweinprüfung angestellt. Im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahresdaten entspricht dies einer Zunahme um 0,8 %. Die QWP-Menge verteilt sich auf rd. 131.000 Partien. Die durchschnittliche Partengröße berechnet sich auf 5.788 Liter. Die 2017 erfolgreich geprüfte Menge verteilt sich auf 62 Prozent Weiß- und 27 Prozent Rotwein, sowie 5 Prozent Weißherbst, 1 Prozent Rotling und 5 Prozent Rosé. Die Menge teilt sich auf in 47 Prozent trockene, 21 Prozent halbtrockene und 31 Prozent liebliche/süße Weine (1 Prozent wegen fehlender Angaben nicht zuzuordnen). Die Gesamtanstellungsmenge teilt sich auf in 91 Prozent einfache Qualitätsweine, 5 Prozent Kabinettweine, 4 Prozent Spätlesen, 0,4 Prozent Auslesen und 0,1% Beeren-, Trockenbeerenauslese und Eiswein. (DWV)

### Wortlaut von LMIV-Pflichtangaben entscheidend

Soweit die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung, LMIV) den Wortlaut von Pflichtangaben konkret vorgibt, sind diese auch auf dem Etikett entsprechend wiederzugeben, so das Urteil des Landgerichts (LG) Düsseldorf vom 26. April 2017. Streitgegenständlich war hier die Kennzeichnung verschiedener Gewürzprodukte und -mischungen. Auf einigen der streitgegenständlichen Waren fehlte es vor der Auflistung der enthaltenen Zutaten an dem Wort „Zutaten“. Eben dessen Angabe sei aber nach der LMIV vorgeschrieben, so die Richter. Die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums war lediglich nicht der Angabe „MHD“ gekennzeichnet. Die Verwendung dieser Angabe entspricht ebenfalls nicht den Vorgaben der LMIV, urteilte das LG. Vielmehr müsse die in der LMIV vorgegebene Formulierung „mindestens haltbar bis...“ die Angabe des fraglichen Datums einleiten. Das LG bestätigte darüber hinaus eine Reihe weiterer Kennzeichnungsmängel auf den beanstandeten Etiketten. So fehlte es an der nach der LMIV vorgeschriebenen Hervorhebung allergener Zutaten. *Quelle: LG Düsseldorf, Urt. v. 26.04.2017, Az. 34 O 16/16.*



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018

---

### **Neue Meldepflichten für Ethylalkoholhersteller und -einführer**

Deutschland ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 2017/1185 verpflichtet, der Europäischen Kommission jährlich bis zum 1. März Daten über die Herstellung und Verwendung von Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 zu übermitteln. Zuständig für die Erhebung und Weiterleitung der Daten an die Europäische Kommission ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Das BMEL hat jetzt darauf hingewiesen, dass es seit dem 16. Februar 2018 mit der geänderten Marktordnungswaren-Meldeverordnung (MarktOWMeldeV) eine nationale Rechtsgrundlage gibt, welche die Ethylalkohol-Unternehmen (Alkoholwirtschaft) mit einer Jahreserzeugung von über 1.000 Hektoliter Alkohol verpflichtet, der BLE einmal jährlich eine Meldung nach einem bestimmten Muster abzugeben. Die BLE konnte in der Vergangenheit zu einem großen Teil auf Alkoholmarkt-Daten der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein zurückgreifen, mit der Abschaffung des Branntweinmonopols zum 31. Dezember 2017 ist diese Datenquelle jedoch entfallen.

Unternehmen der Spirituosen-, Schaumwein-, Wein- und Fruchtweinwirtschaft könnten betroffen sein, weil es zum einen Spirituosenunternehmen gibt, die auch neutralen Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs im Sinne der GMO für Agrarprodukte (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) bzw. der Spezifikation der Spirituosen-Grundverordnung (EG) Nr. 110/2008 herstellen oder alkoholfreie (ent- oder teilentalkoholisierte) Weine, Schaumweine oder Fruchtweine im Wege einer Vakuum-Destillation produzieren. Dieser bei der Entalkoholisierung gewonnene Ethylalkohol hat in der Regel einen Alkoholgehalt von unter 96 % vol, wird jedoch teilweise zur weiteren Aufbereitung zu neutralem Ethylalkohol verkauft. Sollte es hier Unternehmen geben, die jährlich über 1.000 hl Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs oder Rohalkohol unter 96 % vol herstellen, sollten sich diese bei der BLE melden.

### **Glyphosat verstärkt Angst der Deutschen vor Chemie**

Der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) hat vor dem Hintergrund des Streits um den Unkrautvernichter Glyphosat eine tiefsitzende Angst der deutschen Gesellschaft vor Chemie beklagt. "Wir Deutschen neigen zur Verklärung der Natur. Schlecht ist eben das, was nicht natürlich, sondern menschengemacht ist", sagte der Risikoforscher Andreas Hensel. "Andere Wirkstoffe werden angewendet, die möglicherweise giftiger sind als Glyphosat", erklärte Hensel. Eine Behörde der Weltgesundheitsorganisation hatte das Pestizid als möglicherweise krebserregend eingestuft. Das deutsche Bundesinstitut und weitere Behörden teilen diese Einschätzung aber nicht.

### **Lidl mit neuen Weinverschlüssen**

Lidl stellt in Deutschland zu Jahresbeginn die Weinverschlüsse um. Alle bisher mit Kunststoffkorken verschlossenen Weine aus dem Filial- wie auch dem Online-Sortiment sind seit Jahresbeginn 2018 mit biobasierten Korken (Nomacorc Green Line) ausgestattet. Diese Umstellung betrifft ca. 20 Prozent der Weinflaschen aus dem deutschen Sortiment. Die Preise der betroffenen Weine bleiben trotz der teureren Verschlüsse unverändert. Die neuen Verschlüsse bestehen aus natürlichen, pflanzlichen Rohstoffen wie beispielsweise Zuckerrohr und werden mit erneuerbaren Energien hergestellt. Sie weisen einen geringen bis neutralen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf.

## Bierabsatz auf Rekordtief

Der Bierabsatz in Deutschland ist im vergangenen Jahr laut Statistischem Bundesamt um 2,5 Prozent auf 93,5 Millionen Hektoliter gesunken. Damit haben die deutschen Brauereien so wenig Bier verkauft wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Seit 1993 ging der Absatz damit fast 17 Prozent zurück. Zuvor war er drei Jahre relativ stabil geblieben. Der Deutsche Brauer-Bund machte das schlechte Wetter in der zweiten Jahreshälfte für den Rückgang mitverantwortlich. Biergarten-Besuche seien deshalb oft ins Wasser gefallen.

## Brüssel

### EU: Brexit hat Folgen für die CE-Kennzeichnung

Die Europäische Kommission hat Unternehmen in einem offiziellen Schreiben davor gewarnt, dass der Brexit auch Auswirkungen auf die CE-Kennzeichnung haben könnte. Sollte das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) im März 2019 ohne Austrittsabkommen verlassen, verlieren Zertifikate von britischen Instituten in den übrigen 27 EU-Mitgliedstaaten ihre Gültigkeit. Folglich dürften die betroffenen Produkte nicht mehr in der EU in Verkehr gebracht werden. Mit der CE-Kennzeichnung wird nachgewiesen, dass ein Produkt die in verschiedenen europäischen Richtlinien festgelegten Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsanforderungen erfüllt.

Erst dann darf es in allen Mitgliedstaaten der EU in Verkehr gebracht werden. Die Prüfstellen zur Vergabe der CE-Zeichen müssen ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben und von den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats benannt worden sein („benannte Stelle“). Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verlieren britische Institute somit ihren Status als „benannte Stelle“ und könnten keine in der EU gültigen Konformitätsbewertungen mehr vornehmen. Die Europäische Kommission empfiehlt betroffenen Unternehmen daher, sich schon jetzt darauf vorzubereiten, um sicherzustellen, dass sie über ein gültiges Zertifikat für ihre Produkte verfügen. Betroffen sein können z.B. Maschinen oder auch Laborausstattungen.

### EU: Handelsabkommen mit Mexiko

Bereits im letzten Jahr haben die EU-Kommission und Mexiko mit Verhandlungen über die Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens aus dem Jahr 2000 begonnen. Seit dem Abschluss des Freihandelsabkommens haben sich die jährlichen Warenströme mehr als verdoppelt und liegen derzeit bei circa 53 Mrd. Euro. In den letzten 17 Jahren haben sich die globalen Handelsmuster wesentlich geändert, so dass eine umfassende Modernisierung und Erweiterung dieses Freihandelsabkommens notwendig geworden ist. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll eine Einigung noch Anfang dieses Jahres erzielt werden. Hierzu gab es bereits im Januar 2018 Gespräche. Weitere Verhandlungsrunden sind für Anfang Februar in Brüssel und für Mitte Februar in Mexiko angesetzt.

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### Frankreich: Verbrauchsteuererhöhung

Zum 1. Januar 2018 hat Frankreich die Steuern u.a. auf alkoholische Getränke erhöht. Es gelten folgende Steuersätze:

Getränk	Steuersatz (EUR/hl)
Wein	3,78
Andere gegorene Getränke als Bier und Wein	3,78
Schaumwein	9,35
Cider, Met	1,33

### Frankreich: Champagner mit Rekordumsatz

Die Champagner-Hersteller haben trotz schwächelnder Absätze im Heimatland Frankreich 2017 einen Rekordumsatz verbucht. Stärkere Exporte und höhere Preise brachten den Umsatz im vergangenen Jahr auf den Rekordwert von 4,9 Milliarden Euro, was den bisherigen Höchstwert von 4,75 Milliarden Euro im Jahr 2015 übertrifft. Insgesamt wurden 307,3 Millionen Flaschen Champagner abgesetzt, 0,4 Prozent mehr als 2016. Die Hälfte (153,7 Millionen) blieb in Frankreich, dort sank der Absatz damit im Jahresvergleich um 2,5 Prozent. Die Exporte stiegen hingegen um 3,5 Prozent auf 153,6 Millionen Flaschen. (dpa)

### Großbritannien: Aldi und Lidl auf dem Vormarsch

Die beiden deutschen Discounter Aldi und Lidl gewinnen weiter Marktanteile auf der Insel. Im vergangenen Vierteljahr steigerten die beiden Discounter ihre Umsätze um mehr als 16 Prozent. Marktführer Tesco erzielte in dem Zeitraum ein Plus von 2,6 Prozent und lag damit trotz des enttäuschenden Weihnachtsgeschäfts bei den vier größten britischen Ketten vorn. Wachstumstreiber waren den Marktforschern zufolge vor allem gesunde Lebensmittel.

### Irland: Warnhinweis auf Alkoholerzeugnissen

Irland hat eine Ergänzung des „Gesetzes über die öffentliche Gesundheit“ in das EU-Notifizierungsverfahren eingebracht. Diese sieht die Aufnahme eines verbindlichen Warnhinweises auf Alkoholerzeugnissen selbst, im Online-Verkauf, in Begleitdokumenten sowie in der Werbung für Alkoholerzeugnisse vor, „der die Öffentlichkeit über den direkten Zusammenhang zwischen Alkohol und tödlichen Krebserkrankungen informieren soll“. Darüber hinaus sollen die Sendezeiten der Rundfunkwerbung für Alkoholerzeugnisse eingeschränkt werden. Irland reagiert damit auf die Empfehlungen der WHO im Rahmen ihres Europäischen Aktionsplanes zur Einführung von Warnhinweisen sowie auf vorliegende Studien über den Zusammenhang von Alkohol und bestimmter Krebsarten sowie von Alkoholwerbung und Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen. Es bleibt abzuwarten wie die EU damit umgeht und Ihre Alkoholpolitik mit der der WHO vernetzen lassen will. Die Entwicklung einer Verallgemeinerung von Gefahren stimmt aber sehr nachdenklich und sollte auch nicht widerspruchlos hingenommen werden.

### Portugal: Verbrauchsteuererhöhung

Der für das Jahr 2018 verabschiedete portugiesische Haushalt sieht auch für das Jahr 2018 wieder eine Erhöhung der Verbrauchsteuern vor. Betroffen sind u.a. alkoholische Getränke. Das Gesetz sieht zum 1. Januar 2018 folgende Änderungen vor:

#### Alkohol und alkoholhaltige Waren

Verbrauchsteuergegenstand	Verbrauchsteuersatz	
	bisher	zukünftig
Andere gegorene Getränke, mit und ohne Kohlensäure Euro/hl	10,30 Euro/hl	10,44
Zwischenerzeugnisse Euro/hl	75,05 Euro/hl	76,10
Spirituosen	1367,78 Euro/hl	1386,93

## Drittländer

### Island: Verbrauchsteuererhöhung

Island erhöht die Verbrauchsteuern u.a. auf Alkohol ab 2018 um 2 Prozent. Auszug aus der Übersicht des isländischen Finanzministeriums zu Steueränderungen Alkohol:

#### Alkohol

Steuergegenstand	Steuersatz bis 31.12.2017 lkr/cl	Steuersatz ab 1.1.2018 lkr/cl
Bier	117,25	119,60
Wein	106,80	108,95
Spirituosen	144,50	147,40

## **USA: Erhöhung der Zollabfertigungsgebühr**

Die Zollbehörde CBP (Customs and Border Protection) hat den bei der Zollabfertigungsgebühr MPF (Merchandise Processing Fee) angesetzten Mindest- und Höchstbetrag bei Warensendungen mit einem Warenwert ab 2.500 US Dollar (formal entries) zum 1. Januar 2018 erhöht. Die CBP berechnet nunmehr immer mindestens 25,67 US\$ und maximal 497,99 US\$ (bis 31. Dezember 2017: 25 US\$ und 485 US\$). Die Höhe der Gebühr beträgt 0,3464 Prozent. Bemessungsgrundlage ist der Warenwert.

## **Südafrika: Kleine Ernte erwartet**

Die südafrikanischen Winzer erwarten für die Ernte 2018 den mengenmäßig kleinsten Jahrgang seit 2005. Derzeit bedroht die massive und lang dauernde Trockenheit die Weingüter und Kooperativen. Die Wasserknappheit beeinflusst den Weinbau nun bereits im dritten Jahr in Folge. Die Wasserspeicher sind nur noch zu dreißig bis etwa 40 Prozent gefüllt. Dies wird ohne Regen kaum ausreichen und damit drastische Folgen für den kommenden Jahrgang haben. Zudem hat Frost im dortigen Frühjahr, also im Oktober und November, starke Schäden in einigen Weinbauregionen verursacht. Die Verantwortlichen rechnen daher für 2018 mit der kleinsten Ernte seit über zehn Jahren. Die Region Western Cape verzeichnet derzeit die größte und längste Trockenheit in der Geschichte des Landes.

## **Tunesien: Mehrwertsteuererhöhung**

Zum Jahreswechsel wurde die tunesische Mehrwertsteuer von 18 auf 19 Prozent angehoben. Die ermäßigten Steuersätze stiegen ebenfalls um einen Prozentpunkt, von 6 auf 7 und von 12 auf 13 Prozent. Die Änderungen sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

[Zurück zu Themen](#)

# Verschiedenes

## **Änderung der Trinkwasser-Verordnung**

Seit dem 09.01.2018 gelten Neuerungen der Trinkwasser-Verordnung. Mit diesen Änderungen werden europarechtliche Vorgaben umgesetzt, aber auch darüber hinausgehende Regelungen zugunsten des Verbraucherschutzes und der trinkwasserhygienischen Sicherheit eingeführt, wie z.B. das Einbringungsverbot für Gegenstände und Verfahren in Trinkwasseranlagen, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen, z.B. Breitbandkabel in Trinkwasserrohren. Durch häufigere Untersuchungen auf Enterokokken soll die mikrobiologische Sicherheit, insbesondere bei kleineren Anlagen, wie Brunnen gastronomischer Betriebe, erhöht werden. Auffällige Legionellenbefunde in der Trinkwasserinstallation in Gebäuden sind zukünftig direkt an das Gesundheitsamt zu melden. (VfW)

## **Promi - Weinprojekt**

Im Urlaub entstehen manchmal die besten Ideen. So ging es auch Vater und Sohn Bongiovis. Dabei spielten die beiden mit Namen für ihre Drinks. Statt »Pink Juice« zum Beginn des Urlaubs hieß ihr Rosé am Ende »Hampton Water«. Als die Bongiovis später den südfranzösischen Winzer Gérard Bertrand kennenlernten, stellten sie fest, dass sie die Leidenschaft »für Familie, Gastronomie, Freunde und natürlich für guten Wein und schöne Musik« teilten. Schnell entstand der Wunsch, einen gemeinsamen Wein zu produzieren. »Diving into Hampton Water« ist daher ein Rosé aus den für die Region typischen Rebsorten Grenache, Cinsault und Mourvèdre und soll frisch und lebendig schmecken. Im Frühjahr 2018 soll der Rosé in den Handel kommen. Was das ganze besonders macht? Vater Bongiovis ist der Rocksänger Jon Bon Jovi.

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### Terminhinweis: Forum Export

Am Donnerstag, 07. Juni 2018 findet in Oppenheim im DLR die jährliche Forumsveranstaltung des DWI rund um aktuelle Fragen des Weinexports statt. Neben Fachvorträgen gibt es die Möglichkeit, sich konkret über Absatzchancen im Weinexport zu informieren und auszutauschen. Für Beratung in Einzelgesprächen stehen die Leiter der DWI-Auslandsbüros Kanada, USA, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Polen, China und Japan zur Verfügung. *DWI Forum Export, DLR Oppenheim am 07. Juni 2018, 10:00 – 16:00 Uhr*

<b>2 0 1 8</b>
<b>05. – 06.03.18:</b> New York, Vinexpo USA
<b>09. – 13.03.18:</b> Hamburg, Internorga
<b>18. – 20.03.18:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>21. + 23.03.18:</b> Wiesbaden, 31. Deutscher Lebensmittelrechtstag
<b>01. – 02.04.18:</b> Ostern
<b>09. – 12.04.18:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>14. – 15.04.18:</b> München, Wein Tour
<b>15. – 18.04.18:</b> Verona, Vinitaly
<b>16. – 19.04.18:</b> Barcelona, Alimentaria
<b>19.04.18:</b> Heilbronn, Weinmarketingtag
<b>24. – 27.04.18:</b> Singapur, ProWine Asia
<b>05. – 06.05.18:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>10.05.18:</b> Christi Himmelfahrt
<b>20. – 21.05.18:</b> Pfingsten
<b>31.05.18:</b> Fronleichnam
<b>07.06.18:</b> Oppenheim, DWI Exportforum
<b>08. – 10.06.18:</b> Trier, Mitgliederversammlung des LV Bay. Weinkellereien
<b>15.06.18:</b> Trier, Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (vormittags)
<b>15.06.18:</b> Trier, Branchentreff von Bundesverband und IHK Trier (ab 13.30 Uhr)
<b>20.07.18:</b> Osann-Monzel, 7. Weinrechtstag
<b>28.09.18:</b> Neustadt, Wahl der Deutschen Weinkönigin
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>13. – 15.11.18:</b> Shanghai, ProWine China
<b>2 0 1 9</b>
<b>17. – 19.03.19:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>29.03.19:</b> Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
<b>01. - 04.04.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>21. – 22.04.19:</b> Ostern
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>07. – 10.05.19:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>2 0 2 0</b>
<b>30.03 – 02.04.20:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>05. – 08.04.20:</b> Verona, Vinitaly



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.